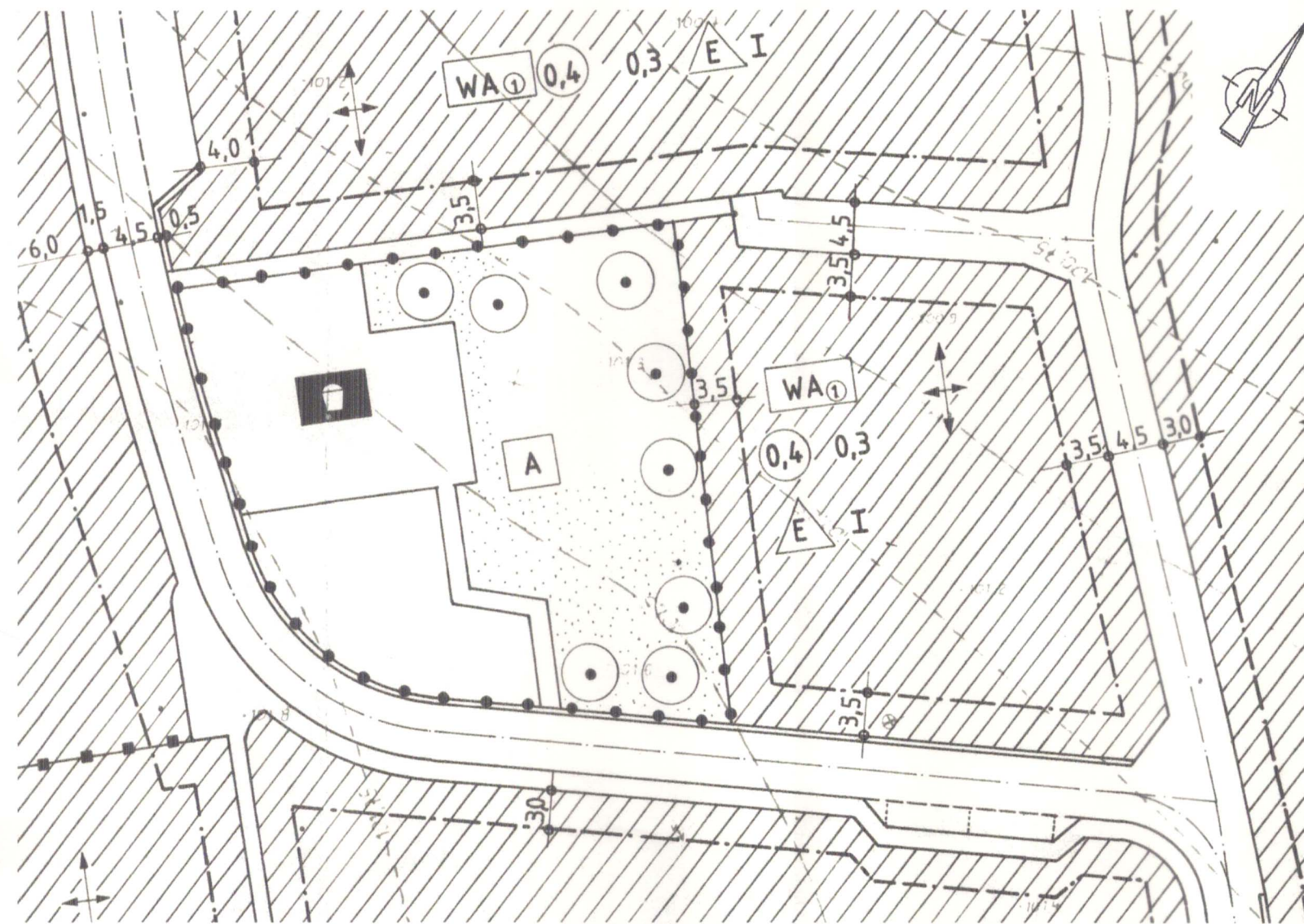


1. ÄNDERUNG B-PLAN "HINTER HEUERS GÄRTEN" GEMEINDE FLECHTINGEN

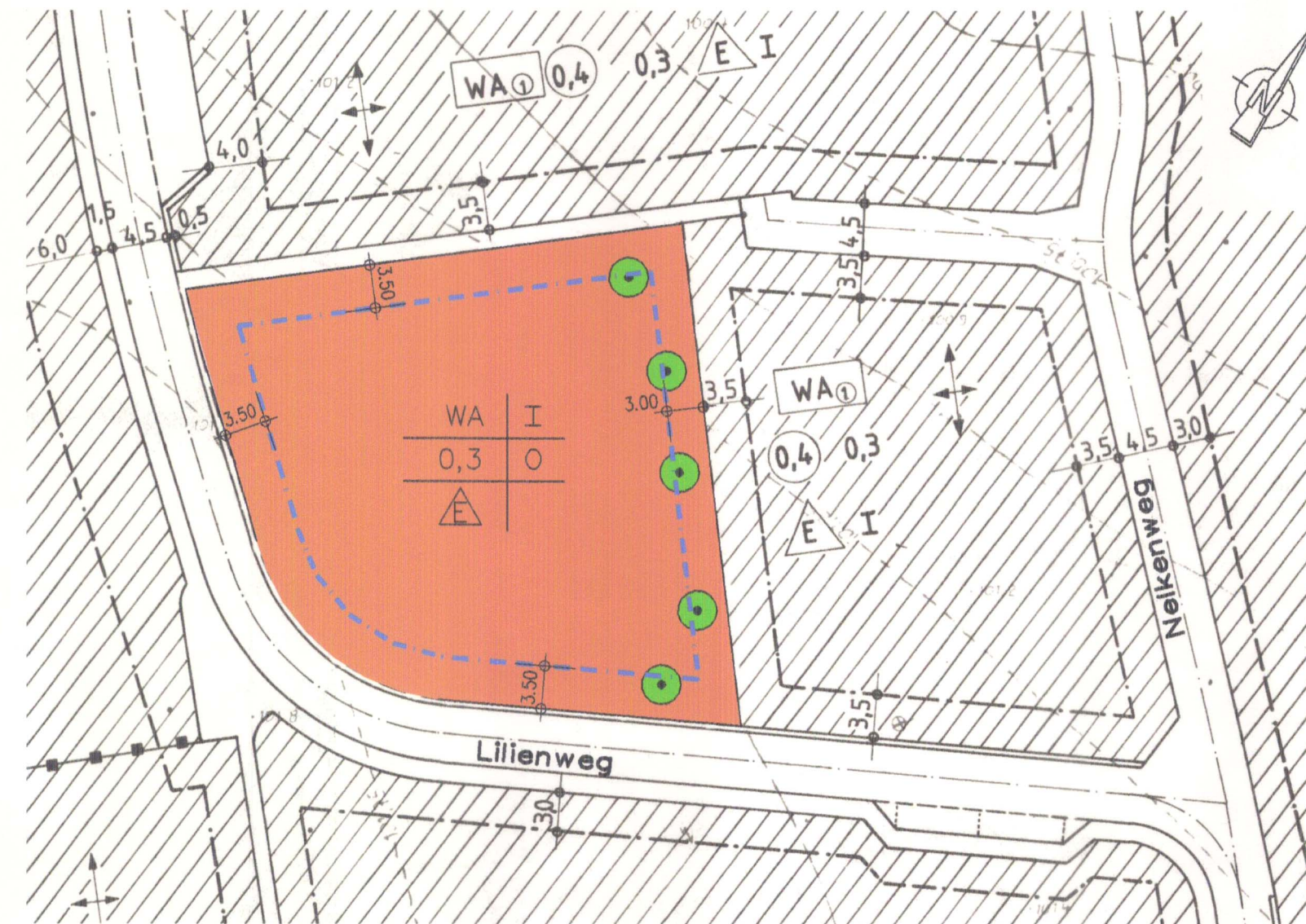


Quellenvermerk :
[ALK / 9/2012] c L VermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18/1-17108/2010

B-Planauszug Satzungsexemplar

HINWEIS

In den ungeänderten Planbereichen behalten die Darstellungen, Festsetzungen und Verfahrensvermerke des bestehenden Bebauungsplanes (genehmigte Satzung) Gültigkeit.



B-Planauszug Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,3 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

--- Baugrenze

o offene Bauweise

E Einzelhäuser

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

● Erhaltung von Bäumen

VERFAHRENSVERMERKE

Änderung nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2012 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Heuers Gärten" im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde Flechtingen am 31.07.2012 bekannt gegeben.

Planverfasser für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes

BAUPLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO
Ritter - Schaub - Wilke GmbH
Gerikestraße 4
39340 Haldensleben
e-mail: info@b-i-buero.de

Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB und der Nachbargemeinden nach § 4 und § 2 BauGB.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden wurden an der Planaufstellung mit Datum vom 19.11.2012 beteiligt.

Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB (1. Änderungsentwurf)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11. bis 21.12.2012 öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2013 behandelt und geprüft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 24.04.2013 in öffentlicher Sitzung, in der Fassung von 03/2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung von 03/2013 wurde gebilligt.

Ausfertigung

Hiermit wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Heuers Gärten" ausgefertigt.

Flechtingen, den 26.04.2013



Bekanntmachung / Inkrafttreten nach § 10 BauGB

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie ihre Genehmigung wurden am 26.06.2013 ortsüblich in den Schaukästen bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten. Flechtingen, den 16.07.2013

de flechting
Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



GEMEINDE FLECHTINGEN BEBAUUNGSPLAN "HINTER HEUERS GÄRTEN"

Teilplan der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren - Satzungsexemplar -

M. 1:500 Stand : 03/2013

Entwurf und Planung :

Bauplanungs- und Ingenieurbüro
Ritter - Schaub - Wilke GmbH
BERATUNG | PLANUNG | BAULEITUNG | PROJEKTSTEUERUNG **B+i**

Gerikestraße 4
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 63090
Fax.: 03904 630911
e-mail: info@b-i-buero.de